

Markt Gangkofen

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

59. Änderung

"Sondergebiet Solarpark Stocket"

Planungsträger

Markt Gangkofen Marktplatz 21/23 84140 Gangkofen

Bearbeitung

planwerkstatt karlstetter Dipl.Ing. Martin Karlstetter Ringstr. 7 84163 Marklkofen tel 08732-2763 fax 08732-939508 Karlstetter-Marklkofen@t-online.de

Stand 17.01.2023

Auszug rechtskräftiger Flächennutzungsplan



M 1: 10.000



Flächen für die Landwirtschaft

Festsetzungen 59. Änderung



M 1: 10.000



Sondergebiet Erneuerbare Energien



gliedernde, abschirmende, ortsrandgestaltende und landschaftstypische Grünflächen



Geltungsbereich 59. Änderung

Verfahrensvermerke

01. Verfahren

Aufstellungsbeschluss und Billigung des Vorentwurfs: 30.08.2022

Vorzeitige Bürgerbeteiligung: 13.10.2022 – 14.11.2022 Fachstellenbeteiligung: 13.10.2022 – 14.11.2022

Abwägung sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss: 22.11.2022

 Öffentliche Auslegung:
 09.12.2022 – 10.01.2023

 Fachstellenbeteiligung:
 09.12.2022 – 10.01.2023

Abwägung sowie Feststellungsbeschluss: 17.01.2023

Mandl, 1 Bürgermeister

02. Genehmigung

Gangkofen, der

Das Landratsamt Rottal-Inn hat Deckblatt Nr. 59 des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt. m+Beschad vom 24 33, 23, 56 44.3

Pfarrkirchen, den 24.03.23

Robert Kubitschek Abteilungsleiter

03. Ausfertigung und Bekanntmachung

Deckblatt Nr. 59 des Flächennutzungsplans wurde nach Genehmigung ausgefertigt. Der Markt Gangkofen hat die Genehmigung zu Deckblatt Nr. 59 des Flächennutzungsplans nach § 6 Abs.6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Deckblatt Nr. 59 des Flächennutzungsplans wird mit der Bekanntmachung nach § 6 Abs.6 Satz 2 BauGB wirksam.

Gangkofen, den U.4. APK. 2023

Mandl, 1. Bürgermeister

Begründung mit Umweltbericht

Die Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Gangkofen mit Deckblatt Nr. 59 wird im Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Sondergebiet Solarpark Stocket" aufgestellt. Da sich die Geltungsbereiche beider Verfahren decken sowie die Planungsziele und Begründungszusammenhänge konform sind, werden Begründung und Umweltbericht im Hinblick auf eine vereinfachte Nachvollziehbarkeit und Prüfbarkeit zusammengefasst.